



Direktion der Polizei und  
der Mobilität

## Bewilligungsgesuch für den Betrieb einer Terrasse im Jahr 2023

Gemäss Artikel 5 des Allgemeinen Polizeireglementes der Stadt Freiburg vom 26. November 1990 müssen **Bewilligungsgesuche** für die Benützung der öffentlichen Sachen **mindestens 10 Tage im voraus** gestellt werden.

Für Gesuche, die sich auf eine Terrasse beziehen und wo eine dauerhafte Einrichtung (z. B. ein Podium) notwendig ist, muss eine Beschreibung mit einem Situationsplan beigelegt werden.

	<b>ANGABEN</b>
<b>Betrieb</b> Firmenname	
<b>Adresse</b> der öffentlichen Gaststätte	
<b>Verantwortliche Person</b> (PATENTINHABER) für Rechnungsstellung (PRIVATADRESSE)	
<b>Art des Patents</b>	
<b>Fläche der Terrasse</b>	
<b>Lage der Terrasse</b>	
<b>Betriebszeit der Terrasse</b>	Wird vom Amt für Handelspolizei im Rahmen der Patenterteilung definiert (offizielle Beschreibung der Gaststätte).
<b>Aufnahmekapazität</b>	Die Aufnahmekapazität (Anzahl Tische und Plätze) wird vom Amt für Handelspolizei im Rahmen der Patenterteilung definiert (offizielle Beschreibung der Gaststätte).  Bei Bedarf muss die Kapazität angepasst werden, um die Benützung der bewilligten Fläche einhalten zu können.

Datum des Gesuchs :

Unterschrift des Patentinhabers :

Dieses Formular ist zu schicken an : Ortspolizei, Reichengasse 37, 1700 Freiburg